

TTIP und CETA: die geplante Regulierungskooperation

Éva Deseffy

Seit der Global Europe Strategie 2006 verhandelt die EU-Kommission zunehmend umfassende Handels- und Investitionsabkommen, ua auch mit Kanada und den USA. Im Zuge diverser Handelsverhandlungen sanken Zölle auf weltweiter Ebene, sodass diese klassischen Handelsbarrieren auch zwischen der EU und den USA oder Kanada relativ niedrig sind. Bestehende ökonomische Studien versuchen die potenziellen Auswirkungen von CETA und TTIP auf die EU und USA einzuschätzen und kamen dabei auf recht bescheidene Wachstumsergebnisse. Diese rangieren umgelegt auf ein jährliches Wirtschaftswachstum zwischen 0,02 und 0,05 % pro Jahr. Ein Großteil der dargestellten Wachstumseffekte geht auf den Abbau der so genannten nichttarifären Handelshemmnisse zurück.

Unter nichttarifären Handelshemmnissen versteht man die vielfältigen Regulierungen der Staaten bzw. der Europäischen Union, die nicht einheitlich sind und dadurch den Handel mit Gütern und Dienstleistungen erschweren. Die Anforderungen an diese Regelungen sind unterschiedlich. So bestimmen zB staatliche Gesetze oder private Normen die Zusammensetzung, die Eigenschaften, die Qualität, den zugelassenen Gebrauch, die Handhabung sowie Umfang und Anforderungen an entsprechende Informationen. Manchmal dienen diese Regulierungen der Einheitlichkeit und Orientierung. Oft werden damit aber weitergehende Ziele, wie etwa der Schutz von Gesundheit, Umwelt und Verbraucherinnen und Verbraucher oder deren Fähigkeit, informierte Entscheidungen zu treffen, verfolgt.

Um nichttarifäre Handelshemmnisse und die daraus folgenden Kosten für den internationalen Handel zu verringern, verfolgen zahlreiche Staaten eine Strategie der Zusammenarbeit in Regulierungsfragen. Deklariertes Ziel der Regulierungskooperation ist es die jeweiligen nationalen Regelungen mit Blick auf den Marktzugang anzugleichen. An sich bedeutet das nicht zwangsläufig die Beseitigung oder Verringerung von bestehenden Vorschriften, sondern zunächst einmal nur das Streben nach Konvergenz. Dabei kommt es jedoch entscheidend auf die konkrete Ausgestaltung an.

Auf nationaler Ebene wird durch die Beteiligung der Parlamente als Gesetzgeber, durch besondere öffentliche Einrichtungen mit ihrer Expertise und durch die Beteiligung von Interessenverbänden sichergestellt, dass die Regulierungen den verschiedenen öffentlichen Zielsetzungen und Interessen entsprechen. Historische, soziale, wirtschaftliche und politische Faktoren führen dazu, dass diese Regulierungen zum Teil deutlich voneinander abweichen. Die Regierungen der USA und Kanadas sowie der EU haben es sich zur Aufgabe gemacht, diese Unterschiede im Zuge weiterer Liberalisierungen zu überbrücken. Gleichzeitig nimmt der Bedarf nach Regulierung in vielen Gesellschaften mit den steigenden Schutz- und Informationsbedürfnissen zu.

In diesem Beitrag werden die Vorschläge der EU-Kommission zur geplanten Regulierungszusammenarbeit und die wichtigsten Ergebnisse des Rechtsgutachtens über Regulierungszusammenarbeit (P. Stoll/ T. Holterhus/ H. Gött) vorgestellt und schließlich einer Bewertung unterzogen. Es wird ua folgenden Fragenkomplexen nachgegangen: Wie werden die Institutionen der EU, die Mitgliedstaaten und die Zivilgesellschaft nach dem Inkrafttreten der Handelsabkommen in den administrativen und Entscheidungsfindungsprozess eingebunden? Werden die bestehenden Regulierungsstandards der Europäischen Union unangetastet bleiben und wirkt sich die Dynamik der konzipierten Regulierungskooperation auf bestehende und neuen Regulierungsvorhaben aus? Entstehen im Rahmen der Regulierungszusammenarbeit Pflichten, die bestehenden Regulierungen, vor allem aber auch künftigen Regulierungsvorstellungen der

Vertragsparteien im Wege stehen, etwa indem sie diese an bestimmte Maßstäbe, wie zum Beispiel eine vom Vorsorgeprinzip abweichende rein wissenschaftliche Ausrichtung binden?